



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 8. November 2023
(OR. en)

15155/23

FIN 1137

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Herr Johannes HAHN, Mitglied der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	7. November 2023
Empfänger:	Frau Esperanza SAMBLAS, Präsidentin des Rates der Europäischen Union

Betr.:	Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. DEC 19/2023 – Einzelplan III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2023
--------	--

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Kommissionsdokument DEC 19/2023.

Anl.: DEC 19/2023



BRÜSSEL, 07/11/2023

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2023
EINZELPLAN III – KOMMISSION TITEL: 02, 06, 07, 10, 11, 30

MITTELÜBERTRAGUNG Nr. DEC 19/2023

HERKUNFT DER MITTEL

Kapitel – 06 02 Aufbau- und Resilienzfähigkeit und Instrument für technische Unterstützung:

Posten – 06 02 99 01 Abschluss des Programms zur Unterstützung von Strukturreformen – Übertragung operativer technischer Hilfe vom Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), vom Europäischen Sozialfonds (ESF) und vom Kohäsionsfonds (vor 2021)	Zahlungen	-5 000 000,00
--	-----------	---------------

KAPITEL – 11 10 Dezentrale Agenturen

ARTIKEL – 11 10 01 Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex)	Verpflichtungen	-15 000 000,00
---	-----------------	----------------

KAPITEL – 30 02 Reserve für operative Ausgaben

ARTIKEL – 30 02 02 Getrennte Mittel	Verpflichtungen	-842 000,00
	Zahlungen	-842 000,00

BESTIMMUNG DER MITTEL

KAPITEL – 02 03 Fazilität „Connecting Europe“ (CEF)

ARTIKEL – 02 03 02 Fazilität „Connecting Europe“ (CEF) – Verkehr	Verpflichtungen	842 000,00
	Zahlungen	842 000,00

KAPITEL – 07 03 Erasmus+

POSTEN – 07 03 01 01 Förderung der Lernmobilität von Einzelpersonen und Gruppen sowie der Zusammenarbeit, Inklusion und Gleichstellung, Exzellenz, Kreativität und Innovation auf Ebene von Organisationen der allgemeinen und beruflichen Bildung und der Bildungspolitik – Indirekte Mittelverwaltung	Zahlungen	5 000 000,00
---	-----------	--------------

KAPITEL – 10 02 Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds

ARTIKEL – 10 02 01 Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds	Verpflichtungen	15 000 000,00
---	-----------------	---------------

I. ENTNAHME

I.1

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

06 02 99 01 – Abschluss des Programms zur Unterstützung von Strukturreformen — Übertragung operativer technischer Hilfe vom Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), vom Europäischen Sozialfonds (ESF) und vom Kohäsionsfonds (vor 2021)

b) Zahlenangaben (Stand: 25.10.2023)

	Zahlungen
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	12 200 000,00
2 Mittelübertragungen	0,00
3 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2)	12 200 000,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	5 168 586,61
5 Verfügbare Mittel (3-4)	7 031 413,39
6 Beantragte Entnahme	5 000 000,00
7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltsjahres (5-6)	2 031 413,39
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (6/1)	40,98 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Zahlungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	268 065,15
2 Verfügbare Mittel am 25.10.2023	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	100,00 %

d) Begründung

Nach der letzten Überarbeitung der Vorausschätzung der Zahlungen für Finanzhilfen, öffentliche Aufträge und Beitragsvereinbarungen wird erwartet, dass im Rahmen der Haushaltslinie für den Abschluss des Programms zur Unterstützung von Strukturreformen ein Betrag von 5 Mio. EUR nicht vor Ende 2023 in Anspruch genommen wird und daher bereitgestellt werden kann.

I.2

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

11 10 01 – Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex)

b) Zahlenangaben (Stand: 25.10.2023)

	Verpflichtungen
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	743 614 137,00
2 Mittelübertragungen	0,00
3 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2)	743 614 137,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	728 614 137,00
5 Verfügbare Mittel (3-4)	15 000 000,00
6 Beantragte Entnahme	15 000 000,00
7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltsjahres (5-6)	0,00
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (6/1)	2,02 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	45 322 615,27
2 Verfügbare Mittel am 25.10.2023	0,27
3 Ausführungsrate $[(1-2)/1]$	100,00 %

d) Begründung

Frontex zahlt aufgrund der Verzögerungen bei der Rekrutierung für die ständige Reserve und der Verschiebung der Inbetriebnahme des Europäischen Reiseinformations- und -genehmigungssystems (ETIAS) auf 2024 Mittel für Verpflichtungen in Höhe von 15 Mio. EUR zurück.

Der Basisrechtsakt der Agentur sieht einen steilen Wachstumspfad für die Agentur vor, und die Agentur verstärkt kontinuierlich ihre Anstrengungen zur Verbesserung ihres Einstellungsverfahrens und ihrer Mittelausführung. Frontex verzeichnete einen Anstieg der ausgeführten Mittel von 361 Mio. EUR und 1218 Mitarbeitern im Jahr 2020 auf 689 Mio. EUR und 2051 Mitarbeiter im Jahr 2022, was ausgeführte Mittel in Höhe von insgesamt 845 Mio. EUR und 2499 Mitarbeiter bis Ende 2023 erwarten lässt.

Es wird vorgeschlagen, diese verfügbaren Mittel zur Aufstockung der Thematischen Fazilität Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds zu verwenden.

I.3

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

30 02 02 – Getrennte Mittel

b) Zahlenangaben (Stand: 25.10.2023)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	308 427 303,00	143 649 604,00
2 Mittelübertragungen	-305 283 699,00	-140 506 000,00
3 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2)	3 143 604,00	3 143 604,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	0,00	0,00
5 Verfügbare Mittel (3-4)	3 143 604,00	3 143 604,00
6 Beantragte Entnahme	842 000,00	842 000,00
7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltsjahres (5-6)	2 301 604,00	2 301 604,00
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (6/1)	0,27 %	0,59 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00	0,00
2 Verfügbare Mittel am 25.10.2023	0,00	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt	entfällt

d) Begründung

Die Neufassung der Verordnung über die Binnenmärkte für erneuerbare Gase und Erdgas sowie für Wasserstoff (Neufassung der Verordnung) erforderte eine Anpassung des Beitrags zur Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER) im Haushaltsjahr 2023. Der Finanzbogen für die Neufassung der Verordnung enthielt einen Betrag von 0,8 Mio. EUR zur Deckung der Kosten für die zusätzliche Personalausstattung und IT-Investitionen, die für die Durchführung der Verordnung erforderlich sind. Dieser Betrag wurde 2023 in die Reserve eingestellt, solange die Verordnung noch nicht angenommen war. Die Reserve für ACER wurde durch Umschichtungen aus der Haushaltslinie 02 03 02 (Fazilität „Connecting Europe“ (CEF) – Energie) gedeckt.

Die Verordnung sollte ursprünglich bis Ende 2023 angenommen werden, doch aus dem jüngsten Zeitplan geht hervor, dass die Annahme im März/April 2024 erfolgen wird. Daher wird vorgeschlagen, die Mittel wieder auf das beitragende Programm Fazilität „Connecting Europe“ – Energie zurückzuübertragen.

II. AUFSTOCKUNG

II.1

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

02 03 02 – Fazilität „Connecting Europe“ (CEF) – Energie

b) Zahlenangaben (Stand: 25.10.2023)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	851 372 269,00	253 228 000,00
2 Mittelübertragungen	0,00	-13 150 000,00
3 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2)	851 372 269,00	240 078 000,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	848 839 723,40	234 017 726,58
5 Verfügbare Mittel (3-4)	2 532 545,60	6 060 273,42
6 Beantragte Aufstockung	842 000,00	842 000,00
7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltsjahres (5+6)	3 374 545,60	6 902 273,42
8 Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltsjahres (6/1)	0,10 %	0,33 %
9 Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00	206 543,50
2 Verfügbare Mittel am 25.10.2023	7 570 860,01	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt	100,00 %

d) Begründung

Die Verordnung über die Binnenmärkte für erneuerbare Gase und Erdgas sowie für Wasserstoff sollte ursprünglich bis Ende 2023 angenommen werden.

Die Mittel zur Deckung der Auswirkungen der Verordnung auf die Mittelausstattung von ACER stammen aus der Fazilität „Connecting Europe“ – Energie. Die (in die Reserve eingestellten) zusätzlichen Mittel für ACER wurden durch eine Kürzung der Mittel der Haushaltslinie „Fazilität „Connecting Europe“ (CEF) – Energie“ finanziert. Da die Verordnung noch nicht angenommen ist, kann die Reserve freigegeben und können die entsprechenden Mittel wieder auf die Haushaltslinie „Fazilität „Connecting Europe“ (CEF) – Energie“ übertragen werden.

II.2

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

07 03 01 01 – Förderung der Lernmobilität von Einzelpersonen und Gruppen sowie der Zusammenarbeit, Inklusion und Gleichstellung, Exzellenz, Kreativität und Innovation auf Ebene von Organisationen der allgemeinen und beruflichen Bildung und der Bildungspolitik – Indirekte Mittelverwaltung

b) Zahlenangaben (Stand: 25.10.2023)

	Zahlungen
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	2 296 250 000,00
2 Mittelübertragungen	0,00
3 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2)	2 296 250 000,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	2 041 784 973,76
5 Verfügbare Mittel (3-4)	254 465 026,24
6 Beantragte Aufstockung	5 000 000,00
7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltsjahres (5+6)	259 465 026,24
8 Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltsjahres (6/1)	0,22 %
9 Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Zahlungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	15 452 540,60
2 Verfügbare Mittel am 25.10.2023	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	100,00 %

d) Begründung

Unter Berücksichtigung der bereits im Rahmen der globalen Mittelübertragung (DEC 13/2023) beantragten Aufstockung werden die zusätzlichen Mittel für Zahlungen in Höhe von 5 Mio. EUR für Zahlungen an nationale Agenturen verwendet, die nun mit einem höheren Finanzbedarf und höheren Vorfinanzierungsbeträgen als ursprünglich veranschlagt konfrontiert sind, was darauf hindeutet, dass Maßnahmen im Rahmen der indirekten Mittelverwaltung schneller durchgeführt werden.

II.3

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

10 02 01 – Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds

b) Zahlenangaben (Stand: 25.10.2023)

	Verpflichtungen
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	1 451 324 860,00
2 Mittelübertragungen	15 000 000,00
3 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2)	1 466 324 860,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	1 450 086 504,48
5 Verfügbare Mittel (3-4)	16 238 355,52
6 Beantragte Aufstockung	15 000 000,00
7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltsjahres (5+6)	31 238 355,52
8 Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltsjahres (6/1)	1,03 %
9 Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	1 534 809,98
2 Verfügbare Mittel am 25.10.2023	0,59
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	100,00 %

d) Begründung

Die Aufstockung der Mittel für Verpflichtungen um 15 Mio. EUR für die Thematische Fazilität des AMIF ist unter anderem erforderlich, da irreguläre Grenzübertritte entlang der zentralen Mittelmeerroute, insbesondere von Tunesien aus, und entlang der Westbalkanroute, deutlich zugenommen haben.